

Niederschrift über die Sitzung des Rates am 12.05.2014:

Bürgermeister Dr. Storch verweist auf einen Einwand von Herrn Lorenz. Eine Stellungnahme des Schriftführers gebe er zu Protokoll (**Anlage 2**). Herr Meeser bittet um eine Sitzungsunterbrechung, um den im Zuschauerraum sitzenden Herrn Lorenz zu Wort kommen zu lassen.

Beschluss:

Nr. XIV/2/16

Der Rat stimmt der Sitzungsunterbrechung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister unterbricht daraufhin die Sitzung um **18.03 Uhr** die Sitzung und ruft um **18.10 Uhr** zur Fortsetzung auf.

Nachdem der Bürgermeister in der Sitzungsunterbrechung die Stellungnahme des Schriftführers verlesen hat, erklärt Herr Meeser, dass es gemäß Geschäftsordnung jedem Ratsmitglied zu jedem Zeitpunkt zustehe, einen Geschäftsordnungsantrag zu stellen, also auch während einer Abstimmung. Außerdem sei er der Meinung, dass der Bürgermeister als Moderator der Sitzung dem seiner Meinung nach eindeutigen Willen von Herrn Lorenz auf geheime Abstimmung hätte stattgeben müssen. Wenn dies auch am Ergebnis nichts geändert hätte, halte er die Vorgehensweise des Bürgermeisters für bedenklich.

Der Bürgermeister verweist auf den sensiblen Vorgang der Abstimmung. Interpretiere man die Antragsberechtigung mit „jederzeit“ im gewünschten Sinne, hieße dies im Grunde, dass man - je nach dem wie die Abstimmung laufe – schnell noch einen Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung stellen könne. Seiner Auffassung nach gehe mitten im Abstimmungsverfahren diesbezüglich nichts mehr.

Herr Langer erklärt, dass er dies alles im Moment nicht mehr nachvollziehen kann und beantragt, den Punkt erneut in der nächsten Ratssitzung auf die Tagesordnung zu setzen. Hierbei solle das Wortprotokoll zu dem entscheidenden, in Rede stehenden Punkt vorgelegt werden.

Der Bürgermeister stellt Einvernehmen fest und verzichtet somit auf eine formelle Abstimmung.

Niederschrift über die Sitzung des Rates am 17.06.2014:

Frau Schumacher verweist auf zwei Unstimmigkeiten bei den Zahlenangaben zu zwei Abstimmungsergebnissen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Einwand ist berechtigt. Im ersten Fall war versehentlich eine UWG-Stimme als Ja-Stimme aufgeführt, im zweiten Fall fehlten zwei Nein-Stimmen der UWG. Die korrekten Abstimmungsergebnisse wurden in der Originalniederschrift korrigiert und sehen wie folgt aus.

Beschluss über den Ausschuss für Wirtschaft, Marketing und Tourismus:

34 Ja-Stimmen (16 CDU, 9 FDP, 5 Grüne, 3 BfE, 1 BM), 11 Nein-Stimmen (SPD), 2 Enthaltungen (UWG)

Beschluss über die Größe des Hauptausschusses (22 Mitglieder):

24 JA-Stimmen (16 CDU, 5 Grüne, 3 BfE), 22 Nein-Stimmen (11 SPD, 9 FDP, 2 UWG)

Genereller Umgang mit Niederschriften:

Herr Finke bezieht sich auf das bisherige Verfahren, wonach Protokolle bisher zunächst versandt und im Zuge kommender Termine erst von den jeweiligen Vorsitzenden unterzeichnet wurden. Ihm sei es unverständlich, ein Protokoll herauszugeben, ohne dass es komplett unterschrieben wurde. Er beantragt,

dass künftig der Versand erst nach Kenntnisnahme durch den Ausschussvorsitzenden erfolgt. Frau Zorlu unterstützt diesen Antrag.

Herr Wahl verweist auf die oftmals engen aufeinander fußenden Beratungsfolgen und die Notwendigkeit, die vorgelagerten Niederschriften den Entscheidungsgremien zuzuleiten. Aus diesem Grunde – somit aus rein praktischen Gründen – sei bisher so verfahren worden. Dies habe immer funktioniert.

Herr Finke erklärt, dass man dies auch in diesem Sinne diskutiert habe. Man sehe das Problem auch, nehme aber lieber in Kauf, noch ein oder zwei Wochen länger auf das Protokoll zu warten.

Herr Liene verweist auch auf die oftmals engen Beratungsfolgen. Er habe schon das Vertrauen in die Verwaltung, dass diese ein Protokoll neutral und vernünftig erstelle. Er halte dieses Misstrauen der Verwaltung gegenüber für übertrieben.

Frau Pipke stellt klar, dass dies nichts mit Misstrauen zu tun habe. Es sei einfach ungewöhnlich, dass ein Protokoll versandt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde, ohne dass es der Vorsitzende zur Kenntnis bekommen habe.

Im weiteren Verlauf einigt man sich auf eine praktikable Lösung. Die Niederschriften werden den Vorsitzenden per Mail zugeleitet mit der Bitte um Freigabe. Dies ist dokumentierbar. Die Freigabe durch den Ausschussvorsitzenden berechtigt die Verwaltung zum Versand und zur weiteren Bearbeitung.

Diese Regeleung findet Zustimmung, eine besondere Beschlussfassung erfolgt nicht.